



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 03. Juni 2025
Nummer: 04/2025
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 19:04 Uhr
Ende nicht öffentlicher Teil: 19:22 Uhr
Vorsitzende/r: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bis TOP 6
1. Vizebürgermeister Albert Krug ab TOP 6

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS bis TOP 6.
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher
StR Egon Gojer
GR Andjelko Blazevic
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GR Lucas Capellari
GRⁱⁿ Bettina Dechler
GR Djemal Kovacevic
GR Mirko Oder
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GR Gerald Riess
GR Stefan Wasmer, MSc
GR Lukas Babic
GR Thomas Bamminger
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GR Marc Hollinger
GR Manuel KONRAD
GR Georg Schweiger
GR Günther Schieler
GR Gerald Treschnitzer
GR Josef Gruber
GR Helmut Laschan

Entschuldigt: FR Thomas Wohlmuther
GR Werner Rinner

Nicht entschuldigt:

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Stadtamtsdirektor i.R. Karl Hödl
Helga Ogertschnig-Hödl
Benedikt Karl
Michael Roithner
Werner Raggl

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, den Stadtamtsdirektor, die anwesenden ZuseherInnen sowie auch die ZuhörerInnen, welche die heutige Gemeinderatssitzung via Radio Freequenns verfolgen, recht herzlich und kündigt an, dass sie die Gemeinderatssitzung um spätestens 18.30 Uhr verlassen muss, um an einer Podiumsdiskussion der Caritas zum Thema „Armut“ teilzunehmen.

1. Vizebürgermeister Albert Krug wird in weiterer Folge den Vorsitz übernehmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2025
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025
3. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragestunde
6. Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
7. Vergabe Sanierung Schillerstraße und Abschnitt Albshausener Straße
8. Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026
9. Festsetzung der Tarife für das Kinderhaus im Betreuungsjahr 2025/2026
10. Festsetzung der Tarife für die Kinderkrippe im Betreuungsjahr 2025/2026
11. Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Weißenbach bei Liezen

12. Änderung der Abfuhrordnung

13. Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025

14. Marktplatz – Statusbericht/Vergabe

15. Befristung der Budgetmittel für die Subvention der Sanierung der Brücke beim Alpenbad (Vorhabenscode 3200186) bis 31.12.2026

Nicht öffentlicher Teil:

16. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2025

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2025 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

4.**Mitteilungen der Bürgermeisterin****a) 1A Kinderbetreuungsgemeinde**

Die Bürgermeisterin informiert das die Stadtgemeinde Liezen zum wiederholten Male 1A-Kinderbetreuungsgemeinde ist.

b) Kitzrettung

Die Bürgermeisterin berichtet, vom Steirischen Jagdschutzverein, Zweigverein Liezen, wurde eine Wärmebilddrohne zur Kitzrettung angeschafft. Der Ankauf wurde auch von der Stadtgemeinde Liezen infolge eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses subventioniert.

Diese Drohne dient dem Schutz von frisch gesetzten Rehkitzten bei Mäharbeiten. Das Kitz wird von der Drohne gefunden und in Sicherheit gebracht, danach wird die Wiese gemäht.

Nach Abschluss der Mäharbeiten wird das Kitz wieder freigelassen und von der Geiß abgeholt.

c) Sanierung Bosrucktunnel

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Verantwortlichen der ÖBB darüber informiert haben, dass es künftig zwei Eisenbahntunnel geben wird. Die Strecke durch den Bosrucktunnel stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung dar.

d) 30kmh Beschränkung

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft hinsichtlich der 30er-Beschränkung nunmehr eingelangt ist.

e) Bundesschulzentrum

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nunmehr keine Sanierung der derzeitigen Schule geplant ist, sondern ein Neubau erfolgt. Die neue Schule wird östlich der bestehenden gebaut, und es wird ein Teil der alten Schule abgerissen. Der Unterricht kann jedoch weiterhin stattfinden. Eine Vorstellung des Projekts wird voraussichtlich im Laufe des Junis stattfinden.

f) Abschiedsbesuch Frank Inderthal

Frank Inderthal, Bürgermeister unserer Partnerstadt Solms, war im Mai 2025 zu seinem Abschiedsbesuch in Liezen. Frank Inderthal hat das Bürgermeisteramt zurückgelegt, zumal er stellvertretender Landrat des Lahn-Dill-Kreises wird, bei dem es sich um einen Landkreis mit über 200.000 Einwohnern handelt.

5.

Fragestunde

Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher berichtet, dass vor Kurzem eine Besprechung mit Dr. Eva Stiermayr vom RML und dem Geschäftsführer der Genossenschaft bezüglich des Regionalregals stattgefunden hat. Dabei ist zutage getreten, dass die Einreichung des LEADER-Projekts bis dato nicht erfolgt ist. Die Frist läuft bis 06.06.2025. Daher möchte 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher wissen, ob die Einreichung inzwischen schon erfolgt ist bzw. vor Fristablauf noch erfolgt.

Die Bürgermeisterin informiert, dass in der vergangenen Woche eine Besprechung stattgefunden hat und die Förderung rechtzeitig eingereicht wird.

GR Josef Gruber möchte wissen, wer die Wärmebilddrohne für die Kitzrettung finanziert. Die Bürgermeisterin informiert, dass ein Teil über Subventionen der Gemeinde und des Jagdamtes finanziert wurde und den größten Teil der Jagdschutzverein aus eigenen Mitteln selbst beigesteuert hat.

GR Helmut Laschan weist darauf hin, dass Liezen innerhalb der Tiefflugstrecke des Fliegerhorstes Aigen gelegen ist. Betroffen sind sämtliche Gebiete südlich der Bundesstraße, und es muss jeder Drohnenflug, der in diesem Gebiet stattfinden soll, am Fliegerhorst in Aigen angemeldet werden.

GR Josef Gruber erinnert an seinen Vorschlag bezüglich des Verleihs des Klimatickets auch an Wochenenden und möchte wissen, ob diesbezüglich schon etwas passiert ist. Die Bürgermeisterin antwortet, dass sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit dieser Thematik auseinandersetzen wird.

6.

Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Prüfungsausschuss-Obmann GR Josef Gruber berichtet, dass er eine Sitzung einberufen hat, in der es jedoch vorerst vor allem um Koordination gehen wird.

Kulturreferentin GRⁱⁿ Angelika Platzer informiert, dass einige Veranstaltungen im Juni geplant sind. Am 13.06.2025 findet das Konzert des Musikvereins Liezen am Marktplatz statt. Dieses Konzert überschneidet sich leider mit der Summer-Session im Café Taunt. Am 28.06.2025 findet sowohl das Dorffest in Weißenbach statt als auch der erste Abend der Sommerbühne. Die Sommerbühne beginnt jedoch erst, nachdem in Weißenbach alle Live-Bands ihre Auftritte absolviert haben.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Sommerkonzert des Musikvereins Weißenbach am 19.06.2025 stattfindet und im Rahmen des Dorffestes der traditionelle Dorf-Grand Prix durchgeführt wird.

Abschließend berichtet Kulturreferentin GRⁱⁿ Platzer, dass am 12.06.2025 das Sommerkonzert der Musikschule stattfindet.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS verlässt die Gemeinderatssitzung und übergibt den Vorsitz an 1. Vizebürgermeister Albert Krug.

Sportreferent GR Andjelko Blazevic berichtet, dass das Thema der Mountainbike-strecke wieder aufgenommen wurde, und man sich hier auf einen guten Weg befindet.

Weiters informiert der Sportreferent, dass der SC Liezen die Gemeinderäte zu einem Riesenwuzzlerturnier anlässlich der 100 Jahr Feier eingeladen hat. Interessierte Teilnehmer aus dem Kreis der Gemeinderäte mögen sich bitte bei GR Blazevic melden.

Jugendreferentin GRⁱⁿ Bettina Dechler berichtet, dass die erste Sitzung des Jugendausschusses am 16. Juni stattfinden wird. Die Sommerbetreuung wurde ausgeschrieben und es gibt bereits Anmeldungen, jedoch könnte die Beteiligung höher sein.

1. Vizebürgermeister Krug ersucht darum, Werbung für das Sommerprogramm zu machen.

Die Jugendreferentin informiert weiters, dass eine Förderung für Jugendgesundheit in Planung ist und ihr die Schaffung eines Kinder- und Jugendgemeinderates ein Großes Anliegen ist.

Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferentin GRⁱⁿ Angelika Cainelli informiert, dass die erste Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses in der nächsten Woche stattfinden wird.

Verkehrsreferent GR Gerald Treschnitzer informiert, dass die erste Sitzung des Verkehrsausschusses am 17. Juni stattfinden wird. Einige Punkte, wie z. B. eine Begehung mit der Bezirkshauptmannschaft in Weißenbach bzgl. der Vorrangregelung, wurden vorab schon behandelt.

Zivilschutz-, Katastrophen- und Einsatzorganisationenreferent 1. Vizebürgermeister Albert Krug berichtet, dass erst im September die erste Ausschusssitzung

stattfinden wird, zumal dann die ersten Stromaggregate angeliefert sein werden. Diese sollen im Rahmen der ersten Ausschusssitzung angeschaut werden.

7.

Vergabe des Auftrages für die Sanierung der Schillerstraße und eines Abschnitts der Albshausener Straße

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass in der Stadtratssitzung vom 14.01.2025 das technische Büro von Baumeister Ing. Bernd Rauscher mit der Durchführung der Ausschreibungsprozesse sowie Bauaufsichts- und Abrechnungstätigkeiten für den Straßenbau 2025 beauftragt wurde.

Da die Stadtgemeinde Liezen als öffentlicher Auftraggeber gem. Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) zur Ausschreibung von Bauaufträgen derartiger Dimensionen und zur Wahrung eines fairen und transparenten Wettbewerbes gesetzlich verpflichtet ist, wurde der betreffende Bauabschnitt entsprechend den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bieter ausgeschrieben.

Insgesamt wurden sieben renommierte Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Fünf der angefragten Bieter haben fristgerecht zum 05.05.2025 ihre Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand unter Beisein der Firmenvertreter im Städtischen Bauhof statt.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

	Angebotssumme inkl. Mwst.
Bauunternehmung Granit GmbH	€ 359.455,10
Swietelsky AG	€ 386.100,80
Hitthaller + Trixl Bau GmbH	€ 428.670,13
Strabag AG	€ 447.923,77
Gebrüder Haider Bauunternehmung	€ 453.165,38
Bernegger GmbH	schriftliche Absage!
Porr Bau GmbH	nicht abgegeben!

Die Leitungsverlegung der Wasserleitung und jene der Straßenbeleuchtung erfolgt durch das Personal des Wasserwerkes bzw. der Elektroabteilung – ebenso der Einkauf des benötigten Leitungs- und Installationsmaterials. Hierfür werden Materialkosten i.H.v. ca. € 4.000,- exkl. Mwst. für das Wasserwerk und Materialkosten i.H.v. ca. € 24.000,- inkl. Mwst. für die Elektroabteilung des Städtischen Bauhofs anfallen.

Unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen wird vorgeschlagen, die Fa. Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., 8940 Liezen, Selzthaler Straße 25, mit der Durchführung der Bauarbeiten zu einem Vergabewert von € 359.455,10 inkl. Mwst. zu beauftragen.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., 8940 Liezen, Selzthaler Straße 25, mit der Sanierung der Schillerstraße sowie eines Abschnittes der Albshausener Straße gemäß der durchgeführten Ausschreibung in Höhe von € 359.455,10 inklusive Mehrwertsteuer. Weiters beauftragt die Stadtgemeinde Liezen das Wasserwerk mit dem Materialeinkauf in Höhe von € 4.000,- exklusive Mehrwertsteuer und die Elektroabteilung des Städtischen Bauhofs mit dem Materialeinkauf in Höhe von € 24.000,- inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Festsetzung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass die letzte Festsetzung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule Liezen vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 durchgeführt wurde.

Da die Kosten für die Betreuung im Kinderhaus deutlich höher sind (€ 251,- zzgl. € 50,- Essenspauschale) und dadurch nur wenige Schulkinder im Kinderhaus angemeldet werden, ist die Betreuungsform Kinderhaus gefährdet, welche aber ein wichtiger Teil unseres Gesamtbetreuungsangebotes darstellt. Deshalb wurde in einem gemeinsamen Termin mit der Volkshilfe besprochen, dass die Tarife für die Nachmittagsbetreuung angehoben werden sollen. Da ab dem Jahr 2026/2027 keine Nachmittagsbetreuung in der aktuellen Form mehr angeboten werden kann, da sich das Betreuungspersonal der Stadtgemeinde geschlossen gegen die notwendige Zusatzausbildung ausgesprochen hat, muss ab diesem Schuljahr ohnedies ein Trägerverein (Volkshilfe, WIKI) gesucht werden, welcher entsprechende Tarife verrechnet. Weiters wird durch die Tarifierhöhung, das für 2025 kalkulierte negative Nettoergebnis in Höhe von - € 38.500,00 reduziert und ist somit ein Beitrag zur Sanierung der operativen Gebarung und zukünftigen Liquiditätsstärkung. Ebenso ist diese Maßnahme eine von vielen die zur Sanierung des Kernhaushaltes notwendig sind.

Die **aktuellen Tarife** der Stadtgemeinde Liezen exkl. Essen

	Beitrag für 1 Tag	Beitrag für 2 Tage	Beitrag für 3 Tage	Beitrag für 4 Tage
VS Liezen	€ 29,00	€ 51,00	€ 74,00	€ 96,00

Die Finanzverwaltung schlägt folgende **Tarife ab dem Schuljahr 2025/26** exkl. Essen vor:

	Beitrag für 1 Tag	Beitrag für 2 Tage	Beitrag für 3 Tage	Beitrag für 4 Tage
VS Liezen	€ 45,00	€ 75,00	€ 110,00	€ 150,00

Die Essensabrechnung erfolgt monatlich durch die Stadtgemeinde Liezen ohne Verwaltungskosten dafür in Rechnung zu stellen. Aktuell: € 5,60 pro Portion (Pflegeverband Liezen).

2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass die Tarife sehr hoch angesetzt sind und hier Familien getroffen werden, die es finanziell ohne hin nicht so leicht haben. Die Nachmittagsbetreuung ist für viele Familien wichtig, damit beide Eltern arbeiten können, um ihr Leben besser finanzieren zu können.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Sulzbacher ist der Umstand sehr fragwürdig, dass vor der Wahl keine Erhöhungen der Tarife erfolgt sind, jedoch jetzt nach der Wahl über die Familien drübergefahren wird.

2. Vizebürgermeister Sulzbacher kündigt an, dem Beschlussantrag nicht zu zustimmen, da die Anpassung der Tarife in dieser Höhe nicht schlüssig ist.

1. Vizebürgermeister Krug weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Liezen bereits vor einigen Jahren die Tarife für die Nachmittagsbetreuung mit jenen der Gemeinden Schladming, Gröbming, Rottenmann und auch den Tarifen von anderen Gemeinden verglichen hat. Liezen war hier immer vergleichsweise immer günstig und sollen nunmehr die Tarife jenen der anderen Gemeinden angepasst werden, so, wie das auch bei der Mittelschule passiert ist.

Stadtrat Egon Gojer führt aus, dass Anpassungen legitim sind, jedoch ist es aus seiner Sicht unverständlich, warum die Tarife nicht schrittweise angehoben wurden, sondern zuerst lange keine Anhebung erfolgt ist und nunmehr eine sehr hohe Steigerung geplant ist.

1. Vizebürgermeister Krug antwortet, dass irgendwann der Zeitpunkt kommt, zu dem man Tarife erhöhen muss. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eingehend vorbehandelt und es hat in dieser Sitzung seitens der ÖVP-Fraktion keine Einwände gegeben. Der Abgang im Bereich der Nachmittagsbetreuung beläuft sich auf annähernd € 40.000,00 und soll reduziert werden, wobei es außer Frage steht, dass trotzdem ein Abgang bestehen bleiben wird.

GR Stefan Wasmer, MSc stellt ergänzend klar, dass die Gemeinde in diesem Bereich keine Kostendeckung herbeiführen kann. Die Realität stellt sich so dar, dass die Gemeinde einnahmenseitig nicht viel bewegen kann. Diese Rahmenbedingungen erfordern gewisse Erhöhungen, damit bestimmte öffentliche Leistungen auch weiterhin erbracht werden können.

GR Helmut Laschan stellt klar, dass er im Finanz- und Wirtschaftsausschuss seit Jahren Indexanpassungen vorgeschlagen hat. Gegen eine Erhöhung gibt es auch aus Sicht von GR Helmut Laschan keine Einwände, jedoch wäre eine schrittweise

Erhöhung mittels Indexierung die bessere Lösung gewesen. Dies wurde jedoch verabsäumt und jetzt sollen die Tarife maßgeblich erhöht werden.

GR Mirko Oder weist darauf hin, dass Kinderhaus und die Kindergrippe sehr viel kostet.

1. Vizebürgermeister Krug weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen € 150,00 für vier Tage in der Woche veranschlagt werden.

GR Manuel KONRAD bittet darum, die vorgeschlagenen Tarife nochmals zu überdenken und spricht sich für eine moderatere Erhöhung aus.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen legt die Tarife (Elternbeiträge) für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/26 wie folgt fest:

	Beitrag für 1 Tag	Beitrag für 2 Tage	Beitrag für 3 Tage	Beitrag für 4 Tage
VS Liezen	€ 45,00	€ 75,00	€ 110,00	€ 150,00

Sämtliche Tarife sind wertgesichert und werden einmal jährlich mit Wirkung ab dem 01. Jänner auf Basis des vom Land Steiermark zuletzt verlautbartem Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst. Sollte ausgehend vom 01. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der letzte verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifierhöhung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindexes des Vorjahres (JVPI) zu erfolgen. Der Betrag wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Dafür: die Stimmen der SPÖ Fraktion 1. Vizebürgermeister Albert Krug, GR Andjelko Blazevic, GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Lucas Capellari, GR Djemal Kovacevic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Gerald Riess, GR Stefan Wasmer, MSc; die Stimme der FPÖ-Fraktion GR Gerald Treschnitzer sowie die Stimme der GRÜNEN-Fraktion GR Josef Gruber.

Dagegen: die Stimme der SPÖ-Fraktion GRⁱⁿ Bettina Dechler; die Stimmen der ÖVP-Fraktion 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher, StR Egon Gojer, GR Helmut Laschan, GR Thomas Bammingner, GR Marc Hollinger, GR Manuel KONRAD, GR Lukas Babic, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Sanja Dzidic sowie die Stimmen der FPÖ-Fraktion GR Günther Schieler

1. Vizebürgermeister Krug stellt klar, dass von 22 anwesenden Gemeinderäten 11 für und 11 gegen den Beschlussantrag gestimmt haben. Der Beschlussantrag ist daher in Ermangelung der erforderlichen Mehrheit abgelehnt.

9.**Festsetzung der Tarife für das Kinderhaus im Betreuungsjahr 2025/2026**

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass im Kinderhaus die Sozialstaffel implementiert wurde, welche die Höhe der Betreuungssätze festsetzt. Schulkinder fallen jedoch nicht in die Sozialstaffel, weshalb diese Tarife beschlossen werden müssen.

Die Tarife für Schulkinder sollten im Kinderhaus wie bereits im Vorjahr für das Betreuungsjahr 2025/2026 aufgrund der hohen Kostendifferenz zur Nachmittagsbetreuung in der VS Liezen nicht angehoben werden. Eine Anpassung der Tarife der Nachmittagsbetreuung kann nur schrittweise erfolgen.

Zur Information wird festgehalten, dass sich das budgetierte negative Nettoergebnis für diesen Bereich für das Jahr 2025 auf - € 197.300,00 beläuft.

Ohne Sozialstaffel

Gültig für alle Schulkinder:

25 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 251,00
30 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 302,00
35 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 353,00
40 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 402,00

Die Randspielzeiten im Kinderhaus von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr sowie von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr werden nur bei einem Bedarf von mindestens fünf Kindern angeboten. Die Kosten für die Randspielzeit betragen € 50,00 je halbe Stunde pro Monat, für alle Schulkinder betragen die Kosten für die Randspielzeit € 15,00 je halbe Stunde pro Monat.

Nach Rücksprache mit der Volkshilfe müssen die Essensbeiträge erhöht werden.

2. Vizebürgermeister Sulzbacher stellt klar, dass die Anpassungen der Tarife aufgrund der bereits bestehenden Sozialstaffel sinnvoll sind, weshalb seine Fraktion auch zustimmen wird.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Betreuungssätze für den Besuch des Kinderhauses für das Betriebsjahr 2025/26 werden wie folgt festgesetzt:

Mit Sozialstaffel

Die Höhe richtet sich nach der für das Kundenbetreuungsjahr 2025/26 gültigen und vom Land Steiermark (Abteilung 6) zu veröffentlichenden Sozialstaffel.

Ohne Sozialstaffel

Gültig für alle Schulkinder:

25 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 251,00
---	----------

30 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 302,00
35 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 353,00
40 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 402,00

Randspielzeit

Kinder bis zum Schuleintritt je halbe Stunde pro Kalendermonat	€ 50,00
Schulkinder je halbe Stunde pro Kalendermonat	€ 15,00

Verpflegungskosten

	neu	alt
Kostenersatz Jause pro Kalendermonat	€ 20,00	€ 17,00
Kostenersatz Jause pro Kalendermonat Ganztagsbetreuung	€ 25,00	€ 22,00
Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat	€ 55,00	€ 50,00

Materialbeitrag

Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 5,10	€ 5,10
--------------------------------	--------	--------

Verwaltungspauschale

bei Abschluss eines Vertrages einmalig	€ 28,00	€ 28,00
bei Geschwistern ab dem 2. Kind	€ 14,00	€ 14,00

Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag)	€ 2,70	€ 2,70
--	--------	--------

Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Der Kostenersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12x pro Jahr einzuheben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.**Festsetzung der Tarife für die Kinderkrippe im Betreuungsjahr 2025/2026**

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass der Kostenersatz für das Frühstück bzw. die Jause in der Kinderkrippe für das Betreuungsjahr 2025/2026 erhöht werden muss. Der Materialbeitrag und die Verwaltungspauschale bleiben unverändert.

Informativ wird mitgeteilt, dass sich das budgetierte negative Nettoergebnis für die Einrichtung Kinderkrippe auf - € 445.300,00 beläuft.

	neu	bisher
<u>Verpflegungskosten</u>		
Kostenersatz Frühstück/Jause pro Kalendermonat	€ 20,00	€ 17,00
Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat	€ 53,00	€ 53,00

Materialbeitrag

Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 5,00	€ 5,00
--------------------------------	--------	--------

Verwaltungspauschale

bei Abschluss eines Vertrages einmalig	€ 28,00	€ 28,00
--	---------	---------

bei Geschwistern ab dem 2. Kind	€ 14,00	€ 14,00
---------------------------------	---------	---------

<u>Verwaltungsbeitrag</u> (entfällt bei Einziehungsauftrag)	€ 2,70	€ 2,70
---	--------	--------

Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verpflegungskosten werden wie folgt erhöht, der Materialbeitrag und die Verwaltungspauschale bleiben gleich:

	<i>neu</i>	<i>bis-</i>
<i>her</i>		
<u>Verpflegungskosten</u>		
Kostenersatz Frühstück/Jause pro Kalendermonat	€ 20,00	€ 17,00
Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat	€ 53,00	€ 53,00

Materialbeitrag

Kostenersatz pro Kalendermonat	€ 5,00	€ 5,00
--------------------------------	--------	--------

Verwaltungspauschale

bei Abschluss eines Vertrages einmalig	€ 28,00	€ 28,00
--	---------	---------

bei Geschwistern ab dem 2. Kind	€ 14,00	€ 14,00
---------------------------------	---------	---------

<u>Verwaltungsbeitrag</u> (entfällt bei Einziehungsauftrag)	€ 2,70	€ 2,70
---	--------	--------

Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.**Erlass einer neuen Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Weißenbach bei Liezen**

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass die Stadtgemeinde Liezen mit Schreiben der Abteilung 7 vom 11.03.2025 beauftragt wurde, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen

zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes (Kernhaushalt u. Gebührenhaushalt) umzusetzen. Dazu ist einnahmeseitig die Überarbeitung der bestehenden Tarife u. Gebühren unumgänglich, gleichzeitig wird die Möglichkeit von Kosteneinsparungen geprüft.

Beim Friedhof Weißenbach stehen lt. RA 2024 bereinigte Aufwendungen (ohne Aufwand für die Aufbahrungshalle) in Höhe von

€ 10.292,89 AFA

€ 12.578,67 Sach- u. Personalaufwand

Einnahmen von

€ 6.390,00 Gebühren

gegenüber.

Abgang finanzierungswirksam: € 6.188,67

Aufwandseitig besteht kein Einsparungspotential, da nur Zinsen, Verwaltungsaufwand (nach Buchungszeilenschlüssel), tatsächlicher Aufwand des Bauhofes und die Müllentsorgung enthalten sind.

Um das erhebliche Delta im Finanzierungshaushalt zu verringern, wurde im FWA eine stufenweise Anpassung der Gebühren vorgeschlagen.

Hiervon abweichend schlägt GR Wasmer im Hinblick auf den hohen Abgang eine einmalige Erhöhung vor.

Um in Zukunft die AFA zu erwirtschaften wird eine entsprechende einmalige Bereitstellungsgebühr erhoben, diese wurde für die neuen Urnensäulen bereits mit GR-Beschluss vom 17.12.2024 festgesetzt u. soll auch für die restlichen Grabstellen erhoben werden.

Vorschlag für die Festsetzung der jährlichen Gebühren für Erdgräber und Urnengräber:

Gebühren ab 01.01.2026

Einzel tiefgrab	€	40,00
Familiengrab	€	60,00
Urnengrabplatz (2 Nischen übereinander)	€	70,00
Urnensäule 4-stellig	€	60,00
Urnensäule 3-stellig	€	40,00

Vorschlag für die Gebührenfestsetzung der einmaligen Bereitstellungsgebühr bei Neuvergabe bzw. Wiedervergabe:

Gebühren ab 01.07.2025

Einzeliefgrab	€ 100,00
Familiiefgrab	€ 200,00
Urnenwandplatz (2 Nischen übereinander)	€ 3.000,00
Urnen säule 4-stellig	€ 2.412,00 (lt. GR-Beschluss v. 17.12.2024)
Urnen säule 3-stellig	€ 1.787,00 (lt. GR-Beschluss v. 17.12.2024)

Weitere Gebühren für Hallennutzung und Beisetzung:

Halleng ebühr je Aufbahrung ab 01.01.2025 (lt. GR-Beschluss vom 22.10.2024)	€ 180,00
Beisetzungsg ebühr Erwachsene ab 01.07.2025	€ 50,00
Beisetzungsg ebühr Kinder ab 01.07.2025	€ 30,00
Beisetzungsg ebühr anonymer Urnenschacht	€ 300,00

Sämtliche Tarife sollen in einer neuen Friedhofsgebührenordnung zusammengefasst werden und unterliegen der Indexierung.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher ist bei den Friedhofsgebühren für den Friedhof Weißenbach der Fall ähnlich gelagert, wie bei den Tarifen für die Nachmittagsbetreuung, da die Berechnung nicht ganz schlüssig ist. Zum Teil sind Erhöhungen um 200 % vorgesehen, wie z.B. bei den Bereitstellungsg ebühren für die Urnennischen. Hingegen sollen die Gebühren für die Urnen säulen im Vergleich zum Vorjahr gleichbleiben. Dies ist nicht nachvollziehbar und den BürgerInnen vor allem nicht zumutbar.

1. Vizebürgermeister Albert Krug weist darauf hin, dass die Kosten für die Errichtung einer Urnenwand enorm sind. Hinzu kommt, dass die Gemeinde laut den Vorgaben des Landes im Bereich der Gebühren kostendeckend sein muss, es ist jedoch ein Abgang in Höhe von € 6.200,-- zu verzeichnen. 1. Vizebürgermeister Krug erinnert daran, dass StR Egon Gojer im FWA angesprochen hat, dass die Gebühren am Friedhof Liezen viel höher sind.

StR Gojer hält dem entgegen, dass dies nicht richtig ist und ersucht 1. Vizebürgermeister Krug darum, die Verhandlungsschrift des FWA genau durchzulesen. Dort sollten die Wortmeldungen von StR Gojer nämlich korrekt festgehalten worden sein.

1. Vizebürgermeister Krug stellt klar, dass er der Finanzverwaltung vertraut.

StR Gojer weist darauf hin, dass der Friedhof ein pietätvolles Thema ist. Zudem gab es in den letzten Jahren viel Kritik, es wurde zu wenig gejätet, die Schneeräumung hat nicht immer funktioniert und es waren keine Urnenplätze mehr vorhanden. Zusätzlich kommt jetzt eine Erhöhung der Gebühren hinzu. Aus Sicht von StR Gojer gehört sich so etwas nicht und wäre eine Erhöhung nur gerechtfertigt, wenn auch die Leistungen der Gemeinde in diesem Bereich passen würden.

Auch aus Sicht von 1. Vizebürgermeister Krug ist der Friedhof wichtig. Damit man diesen jedoch ordentlich pflegen kann, sind entsprechende Einnahmen erforderlich.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Weißenbach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung vom 03.06.2025 folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Weißenbach beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

- a) Bereitstellungsgebühren
- b) Grabgebühren
- c) Hallengebühren
- d) Beisetzungsgebühren

§ 2

Höhe der Gebühren

- a) **Bereitstellungsgebühren, Entrichtung einmalig bei Erstvergabe bzw. Wiedervergabe einer Grabstelle**

Gebühren ab 01.07.2025

Einzel tiefgrab	€ 100,00
Familientiefgrab	€ 200,00
Urnenwandplatz (2 Nischen übereinander)	€ 3.000,00
Urnen säule 4-stellig	€ 2.412,00 (lt. GR-Beschluss v. 17.12.2024)
Urnen säule 3-stellig	€ 1.787,00 (lt. GR-Beschluss v. 17.12.2024)

- b) **Grabgebühren, jährliche Gebühr**

Gebühren ab 01.01.2026

Einzel tiefgrab	€ 40,00
Familientiefgrab	€ 60,00
Urnenwandplatz (2 Nischen übereinander)	€ 70,00
Urnen säule 4-stellig	€ 60,00
Urnen säule 3-stellig	€ 40,00

c) Hallengebühr für die Nutzung der Aufbahnhalle je Aufbahrung**Gebühr ab 01.01.2025** (lt. GR-Beschluss vom 22.10.2024)

Hallengebühr je Aufbahrung € 180,00

d) Beisetzungsgebühren, einmalig je Beisetzung**Gebühr ab 01.07.2025**

Beisetzungsgebühr Erwachsene € 50,00

Beisetzungsgebühr Kinder € 30,00

Beisetzungsgebühr anonymer Urnenschacht € 300,00

Sämtliche Gebühren sind wertgesichert und werden einmal jährlich mit **Wirkung ab dem 1. Jänner 2026** auf Basis des vom Land Steiermark **zuletzt** verlautbartem

Indexvorschlag für Gebührenanhebungen angepasst. Sollte ausgehend vom 1. Jänner eines jeweiligen Jahres (= Gültigkeitstag der neuen Tarife) der **letzte** verlautbarte Indexvorschlag des Landes Steiermark mehr als 24 Monate zurückliegen, hat die Tarifanpassung auf Basis des von der Statistik Austria verlautbartem Verbraucherpreisindex des **Vorjahres** (JVPI) zu erfolgen. Der rechnerisch ermittelte Wert ist kaufmännisch auf 10 Cent zu runden.

**§ 3
Steuern**

Eine Mehrwertsteuerrechnung erfolgt nicht, da die Gebühren in dieser Verordnung im Rahmen eines Hoheitsbetriebes der Stadtgemeinde Liezen erhoben werden.

**§ 4
Schluss- u. Übergangsbestimmungen**

Die Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 01.01.2016 außer Kraft.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion 1. Vizebürgermeister Albert Krug, GR Andjelko Blazevic, GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Lucas Capellari, GRⁱⁿ Bettina Dechler, GR Djemal Kovacevic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Gerald Riess und GR Stefan Wasmer, MSc; mit den Stimmen der FPÖ-Fraktion GR Gerald Treschnitzer und GR Günther Schieler sowie der Stimme der GRÜNEN-Fraktion GR Josef Gruber.

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher, StR Egon Gojer, GR Helmut Laschan, GR Thomas Bamminger, GR Marc Hollinger,

GR Manuel KONRAD, GR Lukas Babic, GR Georg Schweiger und GRⁱⁿ Sanja Dzidic.

12.

Änderung der Abfuhrordnung

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass im RA 2024 der Gebührenhaushalt „Betriebe der Müllbeseitigung“ mit einem neg. Nettoergebnis (SA0) in Höhe von - € 127.315,43 abgeschlossen wurde, der SA1 „Geldfluss op. Gebarung“ war mit - € 127.252,36 negativ. Der Grund für den hohen Abgang lag in der Auszahlung der Gebührenbremse, der Wert hat die Ergebnisse mit € 137.875,14 belastet und wurde über die Rücklage, welche durch die Zahlung des Landes für die Gebührenbremse 2023 geleistet wurde, abgedeckt. Bereinigt hätte sich somit ein positiver Wert von knapp € 10.000 ergeben. 2025 ist mit weiteren Erhöhungen bei den Kosten für die Müllentsorgung zu rechnen, weiters wird ab 2025 vom AWV ein Jahresbeitrag, indexgesichert, für die Leistungen des Altstoffsammelzentrums in Höhe von € 100.000,00 erhoben.

Ausgehend von den RA-Werten 2024 und Berücksichtigung der Zahlung an den AWV wurde eine neue Kalkulation nach den Grundlagen der „Kosten- und Leistungsrechnung für die kommunale Abfallentsorgung in der Steiermark“ vorgenommen. Diesen Gesamtkosten wird noch der Index für 2025 lt. Empfehlung des Landes Steiermark (1,8%) hinzugerechnet sowie ein Sicherheitszuschlag von 2,5% (bei der letzten Erhöhung wurden noch 5% aufgeschlagen, dadurch konnte die nicht Indexierung der letzten Jahre ein wenig abgefangen werden).

Daraus ergeben sich jährliche Gesamtkosten in Höhe von € 1.016.334,00 für das Jahr 2025.

Die sich rechnerisch ergebenden Zahlen wurden in Beibehaltung der 2023 gewählten Variante, dass einzelne Tonnenvolumen mit einem Abschlag und andere mit einem Aufschlag versehen wurden, um die Teuerung für die einzelnen Haushalte in einem gewissen Rahmen zu halten weitergeführt, allerdings in abgeschwächter Form, da man in Zukunft die Kostenwahrheit erreichen sollte und dadurch auch ein Anreiz zur Müllvermeidung geschaffen wird.

Weiters ist in der Abfuhrordnung die Textierung „im Altstoffsammelzentrum des Abfallwirtschaftsverbandes Liezen“ abzuändern in „beim Abfallwirtschaftsverband Liezen“ da dieser kein ASZ führen darf.

Aufgrund der Kalkulation ergeben sich folgende Tarife:

Liezen					
Kalkulation					
					2025
Gesamtsumme RA 2024 (neue Zahlung AWV ab 2025 in Höhe von € 100.000,00 berücksichtigt)					974 434
Index 2025 (lt. Empfehlung)	1,8				17 540
Sicherheitszuschlag	2,5				24 361
					1 016 334
					RA 2024 2025 inkl. 4,3%
Deponie				319 266	332 994
Sammlung				319 402	333 136
Fixkosten				335 766	350 204
BERECHNUNG GRUNDGEBÜHR					
					2025

BERECHNUNG KÜBELGEBÜHR / Biomüll						2025
Deponiegebühr						43 273
Sammlung BM						111 095
						154 369
VOLUMEN gesamt lt. AUFSTELLUNG "Volumen"				8 116 480 l	Preis je l	0,005331552
BERECHNUNG JAHRESGEBÜHR / Tonne		Kosten Entleerung	Kosten Deponie	Preis pro Entleerung	Anzahl der Entleerungen	Jahresgebühr
Tonnen	80 l	€ 1,52	€ 0,43	€ 1,95	36	€ 70,07
	80 l	€ 1,52	€ 0,43	€ 1,95	52	€ 101,22
	240 l	€ 1,52	€ 1,28	€ 2,80	52	€ 145,58
	360 l	€ 1,52	€ 1,92	€ 3,44	52	€ 178,85

EINNAHMEN "neu" lt. Kalkulationsgrundlagen							
GRUNDGEBÜHR		je HH + BETR.	Tarif Neu	ANZAHL	Jahresertrag	Gesamtertrag	Tarif Alt
			€ 73,50	4 764	€ 350 156,00	€ 350 156,00	52
VARIABLE GEBÜHR	Restmüll	Tonnengrößen					
		120 l	€ 102,94	1 285	€ 132 280,20		76,12
		240 l	€ 218,35	927	€ 202 408,04		192,12
		360 l	€ 288,52	145	€ 41 835,56		304,04
		1 100 l	€ 1 244,29	107	€ 133 139,27	€ 509 663,07	1307,27
	Biomüll	Tonnengrößen					
	36 Entl.	80 l	€ 70,07	1 264	€ 88 574,63		51,7
	52 Entl.	80 l	€ 101,22	299	€ 30 264,56		74,68
		240 l	€ 145,58	223	€ 32 463,84		175,45
		360 l	€ 178,85	24	€ 4 292,32	€ 155 595,35	214,4
		SUMME der JAHRESGEBÜHR				€ 1 015 414,43	

EINNAHMEN "neu" angepasst							
			Tarif Neu	ANZAHL	Jahresertrag	Gesamtertrag	Tarif Alt
GRUNDGEBÜHR	je HH + BETR.		€ 73,50	4 764	€ 350 156,00	€ 350 156,00	52
Alternativ Abschlag bei RM	12% 120l		90,59	1285	€ 116 406,58		76,12
Alternativ Abschlag bei RM	5% 240l		207,43	927	€ 192 287,64		192,12
Alternativ Aufschlag bei RM	20% 360l		346,23	145	€ 50 202,67		304,04
Alternativ Aufschlag bei RM	20% 1100l		1493,15	107	€ 159 767,13	€ 518 664,01	1307,27
Alternativ Abschlag beim BM	13% 80L/36		60,97	1264	€ 77 059,93		51,7
Alternativ Abschlag beim BM	13% 80L/52		88,06	299	€ 26 330,16		74,68
Alternativ Aufschlag beim BM	30% 240L/52		189,25	223	€ 42 202,99		175,45
Alternativ Aufschlag beim BM	30% 360L/52		232,50	24	€ 5 580,02	€ 151 173,11	214,4
SUMME der JAHRESGEBÜHR						€ 1 019 993,12	
Sack 60L RM			2,63				2,19
Sack 80L RM			2,84				2,37

Beispiele für neue Jahresgebühren

	Kosten alt	Kosten neu	Erhöhung in %		Kosten alt	Kosten neu	Erhöhung in %
HH-Grundg.	52,00	73,50		HH-Grundg.	52,00	73,50	
120/36	76,12	90,59		240/52	175,45	207,43	
80/36	51,70	60,97		80/52/2	149,36	176,12	
Summe	179,82	225,06	25	Summe	376,81	457,05	21
HH-Grundg.	52,00	73,50		HH-Grundg.	52,00	73,50	
120/36	76,12	90,59		360/52	304,04	346,23	
80/52	74,68	88,06		240/52	175,45	189,25	
Summe	202,80	252,15	24	Summe	531,49	608,98	15
HH-Grundg.	52,00	73,50		HH-Grundg.	52,00	73,50	
240/52	175,45	207,43		360/52/5	1 520,20	1 731,13	
80/36	51,70	60,97		360/52/2	1 072,00	1 162,50	
Summe	279,15	341,90	22	Summe	2 852,20	3 261,13	14
HH-Grundg.	52,00	73,50		HH-Grundg.	52,00	73,50	
240/52	175,45	207,43		1100/52	1 307,27	1 493,15	
80/52	74,68	88,06		80/52	74,68	88,06	
Summe	302,13	368,99	22	Summe	1 433,95	1 654,71	15

Folgende Änderungen der Abfuhrordnung wären vorzunehmen:

§ 5 Sammlung und Abfuhr

(4) Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) sind vom jeweiligen Besitzer/ von der jeweiligen Besitzerin im Altstoffsammelzentrum des **beim** Abfallwirtschaftsverbandes Liezen, Gesäusestraße 50, 8940 Liezen, abzugeben. Für Bewohner des Ortsteiles Weißenbach im Altstoffsammelzentrum Weißenbach zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten.

(5) Problemstoffe gemäß § 2 Abs. 4 Z. 4 AWG 2002, dürfen nicht in die Abfallsammelbehälter für nicht gefährliche Siedlungsabfälle eingebracht werden. Problemstoffe sind vom jeweiligen Besitzer/von der jeweiligen Besitzerin im Altstoffsammelzentrum des **beim** Abfallwirtschaftsverbandes Liezen, Gesäusestraße 50, 8940 Liezen, abzugeben. Für Bewohner des Ortsteiles Weißenbach im Altstoffsammelzentrum Weißenbach, Hauptstraße 77, 8940 Liezen, zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten.

§ 8

Durchführung der Abfallabfuhr

(4) Die Übernahme der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe) erfolgt im Altstoffsammelzentrum des **beim** Abfallwirtschaftsverbandes Liezen täglich während der Öffnungszeiten. Im Ortsteil Weißenbach wird ein Altstoffsammelzentrum durch die Stadtgemeinde Liezen zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten betrieben.

Jeder Liezener Haushalt (=amtlich gemeldeter Zustellbevollmächtigter mit Hauptwohnsitz laut ZMR/LMR) kann pro Kalenderjahr bis 300 Kilogramm Sperrmüll beim Abfallwirtschaftsverband Liezen kostenlos abgeben. Die Kosten über 300 kg Sperrmüll sind vom Anlieferer direkt beim Abfallwirtschaftsverband zu begleichen.

(5) Die Übernahme von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgt im Altstoffsammelzentrum des **beim** Abfallwirtschaftsverbandes Liezen täglich während der Öffnungszeiten. Im Altstoffsammelzentrum im Ortsteil Weißenbach zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten.

§ 15

Grundgebühr

(2) Als Grundlage der Berechnung wird die Anzahl der Nutzungseinheiten pro Liegenschaft herangezogen.

Pro Nutzungseinheit/Jahr € ~~52,00~~ **73,50**

§ 16

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumen und Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Die betragen pro Jahr

1. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Behälter 120L/Jahr € ~~76,12~~ **90,59** (36 Abfahren)

Behälter 240L/Jahr	€	192,12	207,43	(52 Abfahren)
Behälter 360L/Jahr	€	304,04	346,23	(52 Abfahren)
Behälter 1.100L/Jahr	€	1.307,27	1.493,15	(52 Abfahren)
Sack 60L/Stk.	€	2,19	2,63	(36 Abfahren)

2. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (Biomüll)

Behälter 80L/Jahr	€	51,70	60,97	(36 Abfahren)
Behälter 80L/Jahr	€	74,68	88,06	(52 Abfahren)
Behälter 240L/Jahr	€	175,45	189,25	(52 Abfahren)
Behälter 360L/Jahr	€	214,40	232,50	(52 Abfahren)
Sack 60 80L/Stk.	€	2,37	2,84	(36 Abfahren)

§ 22

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Änderungen zur bestehenden Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 21.06.2018, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023, treten mit 01.07.2025 in Kraft.

2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher führt aus, dass hier eine schlüssige Berechnung vorliegt, dennoch sieht sich 2. Vizebürgermeister Sulzbacher dazu veranlasst, an der Stadtregierung für die letzten 2 Jahre Kritik zu üben. Man hätte die Gebühren bereits in diesen beiden Jahren schrittweise anheben können, dies wurde jedoch verabsäumt. Die Erhöhung, welche heute zur Beschlussfassung vorliegt, ist dennoch moderat. Die Gebührenbremse wirkt sich ebenfalls aus. Daher kündigt 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher an, bei diesem Tagesordnungspunkt heute zuzustimmen.

GR Stefan Wasmer, MSc erklärt, dass die Rahmenkosten immer teurer werden, auch das Personal wird teurer. Wenn die Gemeinde Leistungen im gleichen oder sogar in einem größeren Umfang erbringen möchte, muss bei den Gebühren entsprechend nachgezogen werden. Es muss auch ein Bewusstsein geschaffen werden, wie viele Leistungen die Gemeinde erbringt und müssen diese Leistungen auch etwas wert sein.

Stadtrat Egon Gojer ergänzt, dass auch der Abfallwirtschaftsverband Leistungen erbringt, die allen Gemeinden zugutekommen. In 2 Jahren erfolgt die neue Ausschreibung hinsichtlich der Müllabfuhr.

1. Vizebürgermeister Albert Krug bedankt sich bei Finanzdirektorin Michaela Mayer für die wie immer perfekte Aufbereitung.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen

Die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 5 Sammlung und Abfuhr

(4) Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) sind vom jeweiligen Besitzer/ von der jeweiligen Besitzerin ~~im Altstoffsammelzentrum des~~ beim Abfallwirtschaftsverbandes Liezen, Gesäusestraße 50, 8940 Liezen, abzugeben. Für Bewohner des Ortsteiles Weißenbach im Altstoffsammelzentrum Weißenbach zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten.

(5) Problemstoffe gemäß § 2 Abs. 4 Z. 4 AWG 2002, dürfen nicht in die Abfallsammelbehälter für nicht gefährliche Siedlungsabfälle eingebracht werden. Problemstoffe sind vom jeweiligen Besitzer/von der jeweiligen Besitzerin ~~im Altstoffsammelzentrum des~~ beim Abfallwirtschaftsverbandes Liezen, Gesäusestraße 50, 8940 Liezen, abzugeben. Für Bewohner des Ortsteiles Weißenbach im Altstoffsammelzentrum Weißenbach, Hauptstraße 77, 8940 Liezen, zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten.

§ 8 Durchführung der Abfallabfuhr

(4)Die Übernahme der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe) erfolgt ~~im Altstoffsammelzentrum des~~ beim Abfallwirtschaftsverbandes Liezen täglich während der Öffnungszeiten. Im Ortsteil Weißenbach wird ein Altstoffsammelzentrum durch die Stadtgemeinde Liezen zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten betrieben.

Jeder Liezener Haushalt (=amtlich gemeldeter Zustellbevollmächtigter mit Hauptwohnsitz laut ZMR/LMR) kann pro Kalenderjahr bis 300 Kilogramm Sperrmüll beim Abfallwirtschaftsverband Liezen kostenlos abgeben. Die Kosten über 300 kg Sperrmüll sind vom Anlieferer direkt beim Abfallwirtschaftsverband zu begleichen.

(5)Die Übernahme von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgt ~~im Altstoffsammelzentrum des~~ beim Abfallwirtschaftsverbandes Liezen täglich während der Öffnungszeiten. Im Altstoffsammelzentrum im Ortsteil Weißenbach zu den von der Stadtgemeinde Liezen festzusetzenden Öffnungszeiten.

§ 15 Grundgebühr

(3) Als Grundlage der Berechnung wird die Anzahl der Nutzungseinheiten pro Liegenschaft herangezogen.

Pro Nutzungseinheit/Jahr € ~~52,00~~ **73,50**

§ 16 Variable Gebühr

(2) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumen und Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Die betragen pro Jahr

1. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Behälter 120L/Jahr € ~~76,12~~ **90,59** (36 Abfahren)

Behälter 240L/Jahr € ~~192,12~~ **207,43** (52 Abfahren)

Behälter 360L/Jahr € ~~304,04~~ **346,23** (52 Abfahren)

Behälter 1.100L/Jahr € ~~1.307,27~~ **1.493,15** (52 Abfahren)

Sack 60L/Stk. € ~~2,19~~ **2,63** (36 Abfahren)

2. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (Biomüll)

Behälter 80L/Jahr € ~~51,70~~ **60,97** (36 Abfahren)

Behälter 80L/Jahr € ~~74,68~~ **88,06** (52 Abfahren)

Behälter 240L/Jahr € ~~175,45~~ **189,25** (52 Abfahren)

Behälter 360L/Jahr € ~~214,40~~ **232,50** (52 Abfahren)

Sack ~~60-80L~~/Stk. € ~~2,37~~ **2,84** (36 Abfahren)

§ 22
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Änderungen zur bestehenden Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 21.06.2018, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2023, treten mit 01.07.2025 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Beschluss des Aufteilungsentwurfes für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling grundsätzlich an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen hat. Der für Jagdeinschlüsse erzielte Jagdpachtschilling ist auf die Grundeigentümer der im Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke nach dem gleichen Grundsatz aufzuteilen.

Der von der Bürgermeisterin zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist in ortsüblicher Weise mit dem Hinweis kundzumachen, dass es jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Die Auflage des Aufteilungsentwurfes ist im Zeitraum 14. April bis 12. Mai 2025 erfolgt, Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Vom Pachtschilling ist die Umsatzsteuer abzuziehen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

GR Josef Gruber möchte wissen, auf welchen Zeitraum die Vergabe der Gemeindejagden erfolgt.

1. Vizebürgermeister Albert Krug antwortet, dass der Gesetzgeber, anstelle der bisher 6-jährigen, nunmehr eine 10-jährige Jagdperiode eingeführt hat und ersucht den als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold um ergänzende Ausführungen.

Mag. Neuhold berichtet, dass früher die Möglichkeit bestanden hat, die ehemals 6-jährige Jagdperiode im Niederwildbereich auf 9 und im Hochwildbereich auf 12 Jahre zu verlängern. Dies hat dazu geführt, dass es im Bundesland Steiermark

unterschiedliche Pachtperioden gegeben hat. Nach der Festlegung einer steiermarkweit einheitlichen Jagdperiode von zukünftig 10 Jahren, ist es zunächst notwendig, die Jagdperioden im gesamten Bundesland zu harmonisieren, was angesichts der unterschiedlichen Jagdperioden erst mit 01.04.2028 realisiert werden kann. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die derzeit laufende Jagdperiode jedenfalls am 31.03.2028 zu enden hat. Dies hat dazu geführt, dass nach der von 2013 bis 2019 laufenden letztmaligen 6-jährigen Pachtzeit eine 9-jährige Pachtzeit erforderlich war, bevor 2028 die einheitliche 10-jährige Pachtzeit anschließen kann.

Abschließend informiert Mag. Neuhold, dass die nächste Jagdvergabe den Zeitraum 01.04. 2028 bis 31.03.2038 umfassen wird und es auch darüber hinaus nur mehr 10-jährige Jagdperioden geben wird.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 idgF ist der am 14.April.2025 mit öffentlicher Kundmachung für vier Wochen aufgelegte Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 zu genehmigen.“

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Marktplatz – Statusbericht/Vergabe

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass durch die Bauverwaltung entsprechend der Entwicklungsstrategie für die Stadt Liezen in unzähligen Abstimmungsterminen mit den gemeinderätlichen Gremien und der mit der Planung beauftragten Poppe*Prehal Architekten ZT GmbH eine Ausschreibung von Poppe Prehal erstellt wurde, welche im November 2024 gestartet wurde.

Es wurde unter Begleitung von Dr. Christian Fink für die funktionale Ausschreibung im Verhandlungsverfahren in mehreren Stufen durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren konnte im April zum Abschluss gebracht werden.

In der ersten Stufe des Verhandlungsverfahren (öffentlich über das Ankö-Portal ausgeschrieben), haben zwei Unternehmen Unterlagen abgegeben und haben beide Unternehmen die umfangreichen Vorgaben erfüllt und wurden diesen in der 2. Stufe die Angebotsunterlagen übermittelt.

Es haben 2 Bieter Angebote gelegt:

Die Infra Bau GmbH, 5301 Eugendorf und die Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., 8020 Graz (Tiefbau Liezen).

Beide Unternehmen waren höchst interessiert am Auftrag und hat die Granit GmbH ein Angebot über Euro 1.574.965,82 netto gelegt.

Die Infra Bau GmbH hat ein Angebot über Euro 1.647.412,41 netto gelegt.

Damit blieb das Ausschreibungssumme unter den budgetierten Mitteln von Euro 1.900.000,00 brutto.

Durch die Bauverwaltung wurde nach den Richtlinien der Abteilung 17 des Landes Steiermark um eine IBW/EFRE Förderung angesucht. Die maximal geförderte Summe beträgt Euro 1.600.000,00 brutto, wovon 50% gefördert werden.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses erwartet die Bauverwaltung eine Förderzusage von Euro 800.000,00 brutto.

Der Baubeginn ist Mitte Juli geplant und werden im Zuge der Bauvorbereitung nach Auftragsvergabe die betroffenen Anrainer bestmöglich informiert und werden im Zuge der Baustelle, welche bis in den Herbst 2025 dauern wird, Gehwege und Straßenverkehr bestmöglich aufrechterhalten.

2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher stellt klar, dass das, was seine Fraktion vor der Wahl gesagt hat, auch nach der Wahl gilt, nämlich, dass der Marktplatz nicht erste Priorität ist und es viele andere Prioritäten gibt, die vorgereicht werden sollten.

Der Marktplatz ist ein reines Prestigeprojekt, das nunmehr in einem viel kleineren Rahmen umgesetzt werden soll als ursprünglich vorgesehen. Dennoch handelt es sich immer noch um ein sehr teures Projekt.

2. Vizebürgermeister Sulzbacher kündigt an, gegen den Beschlussantrag zu stimmen,

Ein positiver Aspekt ist aus seiner Sicht, dass die Firma Granit als großer Kommunalsteuerzahler in Liezen den Auftrag erhalten soll.

GR Stefan Wasmer MSc weist darauf hin, dass die Vermögensrechnung aufgeht, zumal Vermögen aktiviert wird und die Gemeinde gleichzeitig eine hohe EFRE-Förderung von ca. € 800.000,-- erhält.

2. Vizebürgermeister Sulzbacher möchte wissen, ob es bereits eine Förderzusage gibt.

1. Vizebürgermeister Krug informiert, dass die Förderzusage mündlich gegeben wurde und die Gemeinde darüber hinaus auch Bedarfszuweisungsmittel zugesagt bekommen hat.

GR Wasmer ergänzt, dass eine schriftliche Zusage hinsichtlich der EFRE-Förderung noch gar nicht vorliegen kann und dass das Themenfeld Innenstadtgestaltung bzw. -Belebung aktuell in allen Städten großes Gewicht hat.

1. Vizebürgermeister Krug weist darauf hin, dass Verweilzonen und Entsiegelung besonders wichtig sind.

StR Egon Gojer erinnert an den Arbeitskreis zum Thema Gemeindefinanzen im Rahmen des kürzlich in Eisenstadt stattgefundenen Städtetages. Auch die Bürgermeisterin und 1. Vizebürgermeister Krug waren in diesem Arbeitskreis.

Die Bürgermeisterin von Neusiedl am See hat in diesem Arbeitskreis darüber informiert, dass es in Neusiedl bis auf weiteres keinerlei Investitionen geben wird. Der Bürgermeister von Waidhofen hat die Devise ausgegeben, dass sich der Kreditstand seiner Gemeinde um keinen Cent erhöhen darf.

StR Gojer betont, dass diese Gemeinden die Zeichen der Zeit erkennen und ihnen insbesondere bewusst ist, dass auch der Bund und die Länder kein Geld haben, das an die Gemeinden transferiert werden könnte.

1. Vizebürgermeister Krug wiederholt, dass Verweilzonen wichtig sind und die Gemeinde eine gute Finanzierung zustande gebracht hat. Ebenso weist 1. Vizebürgermeister Krug darauf hin, dass die Gemeinden auch ein Wirtschaftsfaktor sind und manche Gemeinden auch Investitionen tätigen.

GR Marc Hollinger gibt zu bedenken, dass Thomas Koch die Pacht des Gastronomiebetriebes gekündigt hat und angeblich auch das Lokal „Il Gelato“ geschlossen werden soll, obwohl beide Gastronomen wissen, dass die Neugestaltung des Marktplatzes kommen wird.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., 8020 Graz (Tiefbau Liezen) mit der Erneuerung des Marktplatzes in der Liezener Innenstadt gemäß dem Ergebnis des Vergabeverfahrens in der Höhe von Euro 1.574.965,82 netto (Euro 1.889.958,98 brutto).

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion 1. Vizebürgermeister Albert Krug, GR Andjelko Blazevic, GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GR Lucas Capellari, GRⁱⁿ Bettina Dechler, GR Djemal Kovacevic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GR Gerald Riess und GR Stefan Wasmer, MSc; mit den Stimmen der FPÖ-Fraktion GR Gerald Treschnitzer und GR Günther Schieler sowie der Stimme der GRÜNEN-Fraktion GR Josef Gruber.

Dagegen: die Stimmen der ÖVP-Fraktion 2. Vizebürgermeister Raimund Sulzbacher, StR Egon Gojer, GR Helmut Laschan, GR Thomas Bamminger, GR Marc Hollinger, GR Manuel KONRAD, GR Lukas Babic, GR Georg Schweiger und GRⁱⁿ Sanja Dzidic.

15.**Befristung der Budgetmittel für die Subvention der Sanierung der Brücke beim Alpenbad (Vorhabenscode 3200186) bis 31.12.2026**

GR Stefan Wasmer, MSc berichtet, dass es notwendig ist, die zugesagte Förderung zeitlich für die Sanierung der Brücke in der Alpenbadstraße zeitlich zu befristen.

Konkret hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.09.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde eine Zuzahlung von maximal einem Drittel der Gesamtkosten leistet. Gemäß der damaligen Kostenschätzung wären dies € 38.294,55. Diese Mittel wurden auch im Budget 2025 entsprechend vorgesehen.

Die verbleibenden zwei Drittel wären von den beiden Siedlungsgenossenschaften Ennstal und Rottenmann zu tragen, auf welche der wasserrechtliche Konsens lautet.

Dies würde für jeden Wohnungseigentümer lediglich eine Belastung von ein paar hundert Euro bedeuten.

Obwohl die Gemeinde nicht für die Sanierung der Brücke zuständig ist und eine Zuzahlung zu den Sanierungskosten daher ein Entgegenkommen darstellt, wird die Sanierung der Brücke in der Alpenbadstraße durch einige Bewohner blockiert und konnten bisher die erforderlichen Beschlüsse der beiden Wohnungseigentümergeinschaften nicht erwirkt werden.

Da es den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränkt, wenn eine solche Zuzahlung ins Budget aufgenommen wird und die entsprechenden Mittel zwar reserviert werden, dann jedoch nicht zur Auszahlung gelangen können, wird vorgeschlagen, die Förderzusage der Gemeinde bis 31.12.2026 zu befristen. Sollte bis dahin keine Umsetzung der Sanierung und der Abruf der Fördermittel erfolgt sein, soll für das Jahr 2027 kein entsprechender Budgetposten mehr vorgesehen werden.

Außerdem muss die Brücke mit Ende 2027 gesperrt werden, sollte zuvor keine Sanierung durchgeführt worden sein.

1. Vizebürgermeister Albert Krug stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2024 zu Tagesordnungspunkt 10 gefasste Beschluss wird dahingehend abgeändert, dass die Zusage der Stadtgemeinde Liezen, für die Sanierung der Brücke in der Alpenbadstraße eine Zuzahlung von maximal einem Drittel der Sanierungskosten zu leisten mit 31.12.2026 befristet wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1. Vizebürgermeister Albert Krug bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Mitarbeit in der heutigen Sitzung, wünscht den ZuseherInnen ein gutes Nachhausekommen und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19.04 Uhr.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 30 Seiten.

Liezen, am 20.06.2025

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
GR Raimund Sulzbacher
2. Vizebürgermeister/Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Gerald Treschnitzer
Schriftführer

.....
GR Josef Gruber
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter